

CG Drives & Automation Germany GmbH Wernigerode

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss und -lagebericht	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
2. Zusammenfassende Beurteilung	9
E. Bestätigungsvermerk	10

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der CG Drives & Automation Germany GmbH, Wernigerode (im Folgenden kurz: "CG D&A" oder "Gesellschaft") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 21. April 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Marktentwicklung im Kernbereich ist weiter stabil, die Auftragseingänge bei den Hauptkunden blieben auf Vorjahresniveau und konnten durch Neukunden in anderen Bereichen erhöht werden.
- ▶ Die Auftragseingänge sind gegenüber dem Vorjahr um 11,9 % gestiegen. Der Umsatz blieb aber ca. 9 % unter dem Vorjahresniveau, da die Fakturierung einiger Auftragseingänge erst im Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgen kann.
- ▶ Zurückzuführen ist diese Entwicklung auch auf ein Serviceprojekt aus dem Vorjahr über TEUR 825, welches nicht neu generiert werden konnte.
- ▶ Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 19,2 %. Die vorhandenen Eigenmittel und die konzerninternen Lieferantenkredite bilden die Grundlage für die Finanzierung des laufenden Geschäfts.



Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Für das Geschäftsjahr 2016/2017 ist eine Steigerung der Umsätze auf EUR 16 Mio. geplant. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass der Umsatz auch in den folgenden Jahren, durch die dazu gewonnen Geschäftsfelder und neuen Produkte stabil wachsen wird. Auf dieser Basis wird auch für das Betriebsergebnis eine leichte Steigerung erwartet.
- ▶ Risiken der zukünftigen Entwicklung sind insbesondere die fehlenden wettbewerbsfähigen Produkte im kleinen Leistungsbereich. Dahingehend arbeitet die CG-Gruppe an einer entsprechenden Lösung.
- ▶ Als weitere Risikofaktoren nennt die Geschäftsführung die Absicherung der Knowhow-Basis und die Hinzugewinnung von qualifizierten Mitarbeitern.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- ▶ Ansatz und Vollständigkeit der flüssigen Mittel
- ▶ Existenz und Bewertung des Vorratsvermögens
- ▶ Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ▶ Periodengerechte Abgrenzung und Bewertung der Umsatzerlöse sowie der Vollständigkeit der Materialaufwendungen

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir in Wernigerode teilgenommen.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuererisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf überprüfte Geschäftsprozesse abstützen konnten oder deren Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechseln u. a. geprüft.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss und -lagebericht

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 27. November 2015 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss und -lagebericht wurden offengelegt (Bundesanzeiger vom 18. November 2015).

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise eingeschränkt.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr von einer Schwestergesellschaft bezogene Lieferungen und Leistungen an einen Endabnehmer in Höhe von TEUR 825 weiterberechnet. Im Ergebnis dieser Lieferungen und Leistungen hat der Endabnehmer Gewährleistungsansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht. Die Ermittlung der erwarteten Aufwendungen für die Mängelbeseitigung ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auf der Grundlage des bisherigen Kenntnisstandes hat die Gesellschaft für die erwarteten Aufwendungen eine Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen in Höhe von TEUR 74 gebildet. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass mögliche Gewährleistungsaufwendungen an die Schwestergesellschaft als dem eigentlichen Leistungserbringer weiterberechnet werden können. Eine Forderung für diesen potentiellen Erstattungsanspruch wurde nicht bilanziert.

Zu den übrigen im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CG Drives & Automation Germany GmbH, Wernigerode, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dresden, 21. April 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fleischer
Wirtschaftsprüfer

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin



CG Drives & Automation Germany GmbH, Wernigerode
Bilanz zum 31. März 2016

Aktiva	31.03.2015		Passiva	31.03.2015	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.672,27	133	II. Kapitalrücklage	225.354,89	225
	81.672,27	133	III. Gewinnvortrag	645.401,75	500
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss	159.642,47	145
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.887,54	107		1.055.963,70	896
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.686,94	211	B. Rückstellungen		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.844,17	36	1. Steuerrückstellungen	84.589,82	147
	289.418,65	354	2. Sonstige Rückstellungen	499.721,65	1.338
III. Finanzanlagen				584.311,47	1.485
Sonstige Ausleihungen	137.654,53	178	C. Verbindlichkeiten		
	137.654,53	178	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	79.471,45	254
	508.745,45	665	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.262,69	299
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.459.798,53	3.389
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	157.518,72	303
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.235,80	75	davon aus Steuern EUR 147.041,81 (Vj. TEUR 278)		
2. Waren	545.299,12	508	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 134,73 (Vj. TEUR 2)		
3. Geleistete Anzahlungen	23.528,90	293		3.865.051,39	4.245
	651.063,82	876			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.410.888,57	2.650			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.478.320,46	1.907			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	42.861,76	61			
	3.932.070,79	4.618			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	379.368,91	410			
	4.962.503,52	5.904			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.077,59	57			
	5.505.326,56	6.626		5.505.326,56	6.626

CG Drives & Automation Germany GmbH, Wernigerorde
Gewinn- und Verlustrechnung für 2015/2016

	EUR	EUR	2014/2015 TEUR
1. Umsatzerlöse	14.596.336,37		16.040
2. Sonstige betriebliche Erträge	498.269,60		428
	<u>15.094.605,97</u>		<u>16.468</u>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen	10.456.639,50		11.112
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.389.357,26		2.956
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 4.267,01 (Vj. TEUR 2)	324.637,44		428
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	134.503,43		149
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.519.127,52</u>		<u>1.575</u>
		14.824.265,15	<u>16.220</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.213,02		24
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.323,27 (Vj. TEUR 18)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.299,66		49
davon an verbundene Unternehmen EUR 46.710,00 (Vj. TEUR 45)			
		<u>-29.086,64</u>	<u>-25</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		241.254,18	<u>223</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73.286,16		71
11. Sonstige Steuern	<u>8.325,55</u>		<u>7</u>
		<u>81.611,71</u>	<u>78</u>
12. Jahresüberschuss		<u>159.642,47</u>	<u>145</u>

A N H A N G zum Jahresabschluss auf den 31. März 2016

CG Drives & Automation Germany GmbH Gießergeweg 3, 38855 Wernigerode

I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden zu den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen wurden die Ausleihungen zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Flüssigen Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt und setzen sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für das nachfolgende Geschäftsjahr darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Anlage 3

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter

Es bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Forderungen unterteilt nach Restlaufzeiten

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gg. verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus LuL	51 TEUR
Sonstige Forderungen	1.427 TEUR

Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus LuL	1.856 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	1.604 TEUR

Die CG Drives & Automation Sweden AB, Helsingborg, Schweden, als Schwestergesellschaft der CG Drives & Automation Germany GmbH hat für Forderungen in Höhe von 2.902 TEUR einen Rangrücktritt gegenüber der CG Drives & Automation Germany GmbH erklärt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 953 TEUR.

Periodenfremde Erträge

Erträge aus Auflösung von Rückstellung wurden in Höhe von 221 TEUR berücksichtigt.

III. Weitere Angaben

Es waren durchschnittlich 35 Mitarbeiter im Unternehmen tätig.

Crompton Greaves Limited in Mumbai, Indien, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis des Konzerns auf.

CG International BV, Amsterdam, Niederlande, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis des Konzerns auf.

Die Konzernabschlüsse sind am Sitz der jeweiligen Gesellschaften einsehbar.

IV. Ergebnisverwendung und Rücklagen

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015/16 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Sonstige Angaben

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane:

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Rainer Gessing
 Mikael Samuelsson, ab dem 14.03.2016
 Venkateswaran Sundaram, ab dem 14.03.2016
 Mark Wetton, bis zum 14.03.2016
 Johan Pettersson, bis zum 14.03.2016

Bezüglich der Angabe zum Geschäftsführergehalt für Herrn Gessing nehmen wir § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch, die anderen Geschäftsführer haben im Geschäftsjahr keine Vergütung von der CG D&A bezogen.

Wernigerode, den 15.04.2016

Rainer Gessing

Mikael Samuelsson

Venkateswaran Sundaram

CG Drives & Automation Germany GmbH, Wernigerode
Entwicklung des Anlagevermögens 2015/2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.04.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.03.2016 EUR	01.04.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.03.2016 EUR	31.03.2016 EUR	31.03.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	291.348,38	0,00	0,00	291.348,38	157.777,08	51.899,03	0,00	209.676,11	81.672,27	133.571,30
	291.348,38	0,00	0,00	291.348,38	157.777,08	51.899,03	0,00	209.676,11	81.672,27	133.571,30
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
	208.118,96	0,00	0,00	208.118,96	101.246,84	18.984,58	0,00	120.231,42	87.887,54	106.872,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
	822.582,86	19.339,94	4.507,21	837.415,59	611.435,53	63.619,82	2.326,70	672.728,65	164.686,94	211.147,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
	36.323,67	520,50	0,00	36.844,17	0,00	0,00	0,00	0,00	36.844,17	36.323,67
	1.067.025,49	19.860,44	4.507,21	1.082.378,72	712.682,37	82.604,40	2.326,70	792.960,07	289.418,65	354.343,12
III. Finanzanlagen										
Sonstige Ausleihungen										
	177.658,67	0,00	40.004,14	137.654,53	0,00	0,00	0,00	0,00	137.654,53	177.658,67
	1.536.032,54	19.860,44	44.511,35	1.511.381,63	870.459,45	134.503,43	2.326,70	1.002.636,18	508.745,45	665.573,09

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/2016

CG Drives & Automation Germany GmbH
Gießbergweg 3, 38855 Wernigerode

A. Allgemeines

Die Firma CG Drives & Automation Germany GmbH (Kurz CG D&A) gehört seit 2011 zur Firmengruppe CG, einem Indischen Unternehmen der AVANTHA Gruppe.

Seit 1997 ist die Firma in Deutschland aktiv. CG D&A entwickelt und fertigt Produkte für die umfassende Steuerung, Überwachung und den Schutz von Maschinen und Prozessen, die von Elektromotoren angetrieben werden. Ziel jeder Produktentwicklung aus dem Hause CG D&A ist es, die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Prozess- und Maschinensteuerungen entscheidend zu steigern. Die Produktentwicklung basiert auf umfassenden Kenntnissen der Leistungselektronik, Motorkonstruktion und -steuerung sowie den notwendigen Simulationsverfahren. Hinzu kommen langjährige Erfahrungen mit einer Vielzahl von Anwendungsbereichen in der elektronischen Antriebstechnik.

Wir sorgen mit unseren Produkten für einen zuverlässigen, kosteneffektiven und nutzerfreundlichen Betrieb von Pumpen, Lüftern, Kompressoren, Ventilatoren, Kränen, Aufzüge, Zerkleinern, Mühlen und Mischern.

Unser Produktsortiment umfasst Frequenzumrichter, Softstarter und Belastungssensoren sowie eine Vielzahl von anwenderspezifischen Antrieben und Leistungselektronik. Dabei konzentriert sich CG D&A auf spezielle Anwendungen und bietet seinen Kunden ein umfassendes Know-how, optimierte und maßgeschneiderte Lösungen für Kräne, Schaltschränke, Kompaktantriebe und Drive Systems.

Seit 2011 gehört die Öffnung des Marktes für CG Motoren und Generatoren zur Aufgabe der Firma. Zu diesen Produkten gibt es viele Synergien. Produktknowhow ist im Unternehmen vorhanden und führt so zum weiteren Ausbau des Systemgeschäfts.

Für jede Phase im Lebenszyklus des Produkts bietet CG D&A flankierende Dienstleistungen wie Beratung und Engineering, Training, Technischen Support, Service vor Ort inklusive Inbetriebnahme und Wartung.

Ein Beispiel für die Innovationskraft des Unternehmens:

CG D&A Germany stellt nicht nur technische Lösungen bereit, sondern fördert aktiv die Energieeffizienz auf einer breiten Ebene. Umweltschutz und Energieeinsparungen durch höhere Effizienz in vorhandenen Prozessen durch den Einsatz bewährter und verifizierter Technologie ist das erklärte Ziel.

CG D&A ist als innovatives Unternehmen am Markt etabliert.

B. Geschäftsverlauf

Die Marktentwicklung in unserem Kernbereich ist weiter stabil. Die Auftragseingänge bei den Hauptkunden blieben auf dem Vorjahresniveau und konnten durch Neukunden in anderen Bereichen erhöht werden.

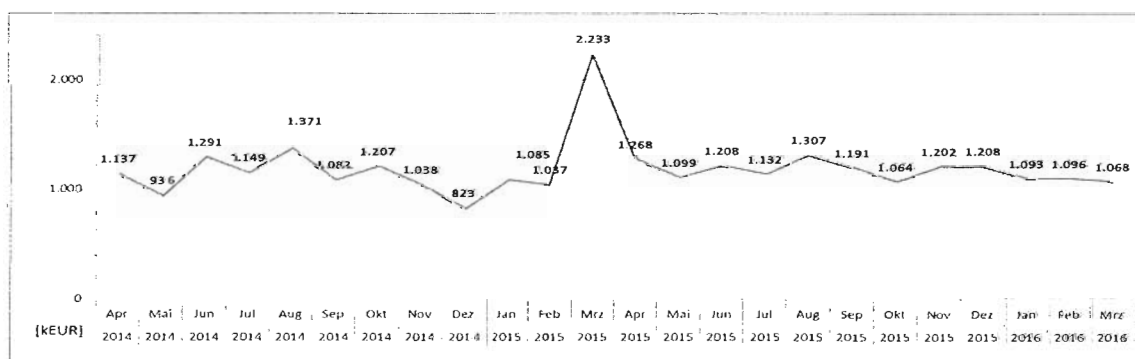
Dadurch konnte der Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr um 11,9 % erhöht werden. Der Umsatz blieb um 9 % hinter dem Vorjahr zurück. Zum einen liegt es daran, dass die Aufträge erst im neuen Geschäftsjahr 16 - 17 geliefert und berechnet werden und zum anderen daran, dass ein Serviceprojekt aus dem Vorjahr, mit 825 TEUR, nicht erneut generiert werden konnte. Dabei handelt es sich um ein Motorenserviceprojekt welches außerhalb unseres zukünftigen Kerngeschäfts liegt, da die CG LRM eigene Wege geht.

Die Umsatzerwartungen konnten nicht komplett erreicht werden da bei einigen Kunden das Geschäft z.B. in Russland und der Türkei, komplett zum Erliegen kam.

Das operative Ergebnis wird durch eine gute Entwicklung im Servicebereich und durch mittlere und kleinere Kunden gestützt.

Im Laufe des Geschäftsjahres konnten neue Kunden akquiriert und neue Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden, die für die Folgejahre steigende Umsätze prognostizieren. Unterstützt wird dies auch durch die jetzt neu vorhandenen Produkte.

Die langfristige Prognose sieht für CG D&A, gestützt durch die stabile wirtschaftliche Lage, positiv aus. Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir eine Steigerung des Auftragseingangs. Diese stützt sich auf bereits geschlossene Rahmenverträge, weitere neue Kunden und neue verbesserte Produktreihen, die für den deutschen Markt optimiert sind. Die Finanzlage des Unternehmens ist unverändert stabil. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 19,18 %. Die vorhandenen Eigenmittel und die konzerninternen Lieferantenkredite bilden die Grundlage für die Finanzierung des laufenden Geschäfts. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.



Umsatzverlauf 2014/15 & 2015/16 außerhalb Konzernverbund

C. Mögliche Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der zukünftigen Entwicklung sind die fehlenden wettbewerbsfähigen Produkte im kleinen Leistungsbereich. Dies ist erkannt und wir arbeiten in der CG Gruppe intensiv an einer Lösung.

Weiter ist die Absicherung der Knowhow Basis und die Hinzugewinnung von kompetenten Mitarbeitern eine Hauptaufgabe des Managements.

Deutschland ist für CG ein wichtiger Zielmarkt und mit der weiteren Etablierung von neuen CG Produkten wird der Ausbau des Kerngeschäfts dieser Gesellschaft weiter voranschreiten.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind momentan nicht zu erkennen.

D. Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende

Zum Geschäftsjahresende bleibt der positive Ausblick auf das folgende Geschäftsjahr bestehen. Der positive Auftragseingang als auch die neuen Kundenbeziehungen stützen den Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

E. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen

Für das Geschäftsjahr 2016/17 ist eine Steigerung der Umsätze im Kerngeschäft auf 16 Mio. EUR geplant. Der Umsatz wird auch in den folgenden Jahren, durch die dazu gewonnen Geschäftsfelder, neue Kundenbeziehungen und der neuen Produkte stabil wachsen. Auf dieser Basis wird sich auch das Betriebsergebnis leicht steigend entwickeln.

F. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung neuer Produkte erfolgt für den deutschen Markt in Schweden und in Indien, wobei die Erfordernisse des lokalen Marktes durch intensive Einbindung der Gesellschaft Berücksichtigung finden. Die Gesellschaft wird sich weiter auf die Entwicklung der Systemlösungen konzentrieren.

Die Entwicklung von neuen Lösungen für die Bereiche Kran und Aufzugstechnik ist realisiert und befindet sich in der Marketingphase.

G. Sozialbericht

Im Durchschnitt waren 35 Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt. Zum 31.03.2016 waren 33 Arbeitskräfte und 3 Leiharbeiter im Unternehmen beschäftigt.

Wernigerode, den 15.04.2016

Rainer Gessing

Mikael Samuelsson

Venkateswaran Sundaram

CG Drives & Automation Germany GmbH, Wernigerode Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die CG Drives & Automation Germany GmbH, Wernigerode, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 111447 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 8. April 2016 mit letzter Eintragung vom 5. Dezember 2014 (Eintragung neue Geschäftsführer) lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. September 2011, zuletzt geändert am 9. Oktober 2014 (Vertretungsregelung).

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung, der Vertrieb, die Wartung und die Reparatur von elektronischen und elektrotechnischen Geräten und Einrichtungen im Bereich Antriebstechnik sowie die Durchführung der unmittelbar oder mittelbar damit zusammenhängenden Geschäfte.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April des Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der CG Drives & Automation Germany GmbH ist die CG International BV, Amsterdam/Niederlande.

Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführung:

Herr Rainer Gessing, Wernigerode

Herr Johan Pettersson, Staffanstorp (Schweden) - bis 14. März 2016

Herr Mark Wetton, Weston / Nr Stafford (Großbritannien) - bis 14. März 2016

Herr Mikael Samuelsson, Höllviken (Schweden) - ab 14. März 2016

Herr Venkateswaran Sundaram, Nerul (Indien) - ab 14. März 2016

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Herr Rainer Gessing ist einzelvertretungsberechtigt.

Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung am **27. November 2015** wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. März 2015

Beschluss zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 144.858,75 auf neue Rechnung

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015

In der Gesellschafterversammlung am **14. März 2016** wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Abberufung der Geschäftsführer Hr. Johan Pettersson und Hr. Mark Wetton mit sofortiger Wirkung

Bestellung von Hr. Mikael Samuelsson und Hr. Venkateswaran Sundaram zum Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung

2. Wesentliche Verträge

Rahmenliefervertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Rittal GmbH & Co. KG, Herborn, ist ein Rahmenliefervertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 mit einem erwarteten Auftragswert von TEUR 100 vereinbart worden. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht mindestens einen Monat vor Ablauf der Laufzeit bzw. der verlängerten Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Marketing-Vertrag

Die CG D&A hat mit Datum vom 1. April 2015 mit der CG Drives & Automation Sweden AB, Helsingborg (Schweden), einen Marketing-Vertrag zum Vertrieb der Produkte der CG Drives & Automation Sweden AB abgeschlossen. Abgerechnet werden die Produkte nach einem Cost-Plus-Verfahren, welches quartalsweise angepasst wird. Der Vertrag ist für die Dauer von drei Jahren geschlossen und bedarf keiner gesonderten Kündigung.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- sowie umsatzsteuerpflichtig.

Die Veranlagung ist bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2014 erfolgt und steht unter Vorbehalt der Nachprüfung.

Die letzte Betriebsprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2010. Mit Prüfungsanordnung vom 7. April 2016 wurde eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2014 für den 17. Mai 2016 angekündigt.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID: 11249 G7A/C/N0

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des persönlichen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.